

Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance (TNB)

Nachfolgend werden die bisherigen TNB-Bestimmungen den neuen TNB-Bestimmungen gegenübergestellt. Systematisch hat es bei der Nummerierung punktuelle Veränderungen gegeben und gewisse Titel wurden geändert. Ausserdem wurden inhaltliche Änderungen und Ergänzungen bei den neuen Bestimmungen vorgenommen. Die Neuerungen gegenüber der bisherigen Version der TNB finden sich in der zweiten Spalte, stets im Vergleich mit den bisherigen TNB in der ersten Spalte. Erläuterungen zu den Neuerungen finden Sie in der dritten Spalte.

Bisherige Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2022	Neue Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2024	Erläuterungen zu den Neuerungen
Titel: Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance	Titel: Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance	–
<p>Generelle sprachliche Anpassungen</p> <p>Zum einen wurden insbesondere zum klareren Verständnis redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Solche werden nachfolgend nur erläutert, wenn sie Auswirkungen auf den materiellen Inhalt der Bestimmung haben. Zum anderen sind Vielfalt und Inklusion wichtige Werte für PostFinance, die neu mittels genderneutraler Schreibweise durch Verwendung des Doppelpunkts (z. B. «Kund:in») zum Ausdruck gebracht werden.</p>		
<p>1. Allgemein</p>	<p>1. Geltungsbereich/Dienstleistung</p>	<p>Der Titel lautet neu «Geltungsbereich/Dienstleistung», während er vormals «Allgemein» lautete. Neu wird diese Bestimmung in die Buchstaben a) bis e) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 1.1 bis 1.5 unterteilt war.</p>
<p>1.1 Die verschiedenen Karten von PostFinance sind in unterschiedlichen Ausprägungen verfügbar. Das Leistungsangebot umfasst insbesondere Bargeldbezüge sowie die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Die Karten und deren Einsatzmöglichkeiten werden in den entsprechenden Produktbeschreibungen unter www.postfinance.ch detailliert beschrieben.</p>	<p>a) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Benutzung der PostFinance Card, der Kontokarte und der PostFinance Card Pay in ihren jeweils angebotenen Währungen sowie der PostFinance-ID-Karte. Das Leistungsangebot umfasst insbesondere Bargeldbezüge sowie die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Die Karten und deren Einsatzmöglichkeiten werden in den entsprechenden Produktbeschreibungen unter postfinance.ch detailliert beschrieben (vgl. Ziffer 1 der «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB); postfinance.ch/rechtliche-hinweise).</p>	<p>Diese Bestimmung präzisiert unter Berücksichtigung der aktuellen Produkte bzw. Dienstleistungen, für welche Arten von Karten genau diese TNB anwendbar sind.</p> <p>Auch verweist diese Bestimmung neu auf die Ziffer 1 der AGB, die die Vertragsbestandteile ausweist und deren Hierarchie präzisiert. Die Kund:in findet die AGB unter den rechtlichen Hinweisen auf der Internetseite von PostFinance.</p>
<p>Informationen dazu, wie PostFinance Personendaten bearbeitet, finden sich in der «Allgemeinen Datenschutzerklärung» unter www.postfinance.ch/dse</p>	<p>Einzelheiten zu den Grundsätzen und Modalitäten der Datenbearbeitung durch PostFinance ergeben sich aus der «Allgemeinen Datenschutzerklärung der PostFinance AG» (postfinance.ch/dse). Dies betrifft insbesondere die Zwecke der Datenbearbeitung, Kategorien der Empfänger:innen der Daten sowie datenschutzrechtliche Ansprüche der Kund:in.</p>	<p>Dieser präzisere Verweis auf die Allgemeine Datenschutzerklärung – analog dem Verweis unter der Ziffer 1 AGB – wurde unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Entwicklungen angebracht. Am 1. September 2023 ist das revidierte schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat PostFinance die in diesen TNB vereinbarten Grundsätze und Modalitäten der Datenbearbeitung in detaillierter Form in der Allgemeinen Datenschutzerklärung erläutert. Auf diese wird nunmehr deutlich in den TNB referenziert.</p>
<p>1.2 Die Karten können auch virtuell ausgestellt und in einer von PostFinance vorgegebenen, digitalen Umgebung (z. B. in der PostFinance App oder in einer mobilen Zahlungslösung eines Drittanbieters) angezeigt werden. Mit dem Begriff «Karte» sind nachfolgend sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen.</p>	<p>b) Die Karten können auch virtuell ausgestellt und in einer von PostFinance vorgegebenen, digitalen Umgebung (z. B. in der PostFinance App oder in einer mobilen Zahlungslösung eines Drittanbieter:in) angezeigt werden. Mit dem Begriff «Karte» sind nachfolgend sowohl physische als auch digitale Karten gemeint, die über die entsprechenden Funktionen und/oder Eigenschaften verfügen.</p>	<p>In den Bestimmungen b) bis e) wurden keine materiellen Änderungen vorgenommen.</p>

Bisherige Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2022	Neue Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2024	Erläuterungen zu den Neuerungen
<p>1.3 Die Karten von PostFinance lauten auf den Namen der Kontoinhaberinnen bzw. -inhaber oder einer von ihnen angegebenen Person und werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Die Kontoinhaberinnen und -inhaber sind verantwortlich für alle auf ihr Konto ausgestellten Karten.</p> <p>1.4 Physische Karten bleiben im Eigentum von PostFinance.</p> <p>1.5 Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt den Kundinnen und Kunden vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen.</p>	<p>c) Die Karten von PostFinance lauten auf den Namen der Kontoinhaber:innen oder einer von ihnen angegebenen Person und werden immer auf ein bestimmtes Konto ausgestellt. Die Kontoinhaber:innen sind verantwortlich für alle auf ihr Konto ausgestellten Karten.</p> <p>d) Jede ausgestellte physische Karte bleibt Eigentum von PostFinance.</p> <p>e) Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben. PostFinance stellt der Kund:in vor dem Verfalldatum eine neue Karte zu. In begründeten Fällen behält sich PostFinance vor, die Karte nicht zu ersetzen.</p>	
<p>2. Identifikation und Authentisierung</p>	<p>2. Identifikation und Authentisierung</p>	<p>Neu wird diese Bestimmung zu Identifikation und Authentisierung in die Buchstaben a) und b) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 2.1 und 2.2 unterteilt war.</p>
<p>2.1 Die Nutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels (z. B. PIN, Code, 3-D-Secure-Code, Fingerprint usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z. B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z. B. bei Bargeldbezügen). Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheits- bzw. Risikofaktoren wie z. B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab.</p> <p>2.2 3-D Secure dient insbesondere dem sicheren Bezahlen im Internet. Kundinnen und Kunden registrieren sich für das 3-D-Secure-Verfahren gemäss den Vorgaben von PostFinance. Die Kundschaft verifiziert ihre Onlinetransaktionen durch die Verwendung des 3-D-Secure-Verfahrens, sofern dieses verfügbar ist.</p>	<p>a) Die Nutzung der Karte erfordert grundsätzlich die Verwendung eines persönlichen Identifikationsmittels bzw. Sicherheitselements (z. B. PIN, Code, 3-D-Secure-Code, Fingerprint, Gesichtserkennung usw.). PostFinance kann jedoch Ausnahmen vorsehen (z. B. bei kontaktlosem Bezahlen) oder zusätzliche Identitätsnachweise verlangen (z. B. bei Bargeldbezügen). Die Identifizierungs- und Authentisierungsmethoden hängen von Sicherheits- bzw. Risikofaktoren wie z. B. der Höhe des Transaktionsbetrags ab.</p> <p>b) 3-D Secure dient insbesondere dem sicheren Bezahlen im Internet. Die Kund:in registriert sich für das 3-D-Secure-Verfahren gemäss den Vorgaben von PostFinance. Die Kund:in verifiziert ihre Onlinetransaktionen durch die Verwendung des 3-D-Secure-Verfahrens, sofern dieses verfügbar ist.</p>	<p>Diese Bestimmung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselement» ergänzt.</p>
<p>3. Einschränkungen</p>	<p>3. Einschränkungen</p>	<p>Neu wird diese Bestimmung zu den Einschränkungen in die Buchstaben a) bis c) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 3.1 und 3.2 unterteilt war.</p>
<p>3.1 PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie der Kundschaft mit. Die aktuell geltenden Limiten sind unter postfinance.ch/postfinancecard zu finden. Individuelle Kartenlimiten sind möglich. PostFinance ist jederzeit berechtigt, die individuellen Kartenlimiten anzupassen oder aufzuheben.</p> <p>3.2 PostFinance kann das geographische Einsatzgebiet der Karte einschränken. Soweit von PostFinance angeboten, können auch Kundinnen und Kunden Einschränkungen beantragen.</p>	<p>a) PostFinance legt die Kartenlimiten fest und teilt sie der Kund:in mit. Die aktuell geltenden Limiten sind unter postfinance.ch/postfinancecard zu finden. Individuelle Kartenlimiten sind möglich. PostFinance ist jederzeit berechtigt, die individuellen Kartenlimiten anzupassen oder aufzuheben.</p> <p>b) Die Kund:in verpflichtet sich, die Karte nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bzw. im Rahmen der gewährten Limite bzw. des vorhandenen Guthabens einzusetzen. Die Nutzung der Karte für unlautere oder illegale Zwecke ist verboten.</p> <p>c) PostFinance kann das geographische Einsatzgebiet der Karte einschränken. Soweit von PostFinance angeboten, kann auch die Kund:in Einschränkungen beantragen.</p>	<p>Diese Bestimmung präzisiert die aktuelle Handhabung von PostFinance in Bezug auf die Kartenlimite bzw. Überzugslimite. Ausserdem wird explizit festgehalten, dass die Nutzung der Karte für unlautere oder illegale Zwecke verboten ist, was bereits in den bisherigen TNB PostFinance-Kredit- und -Prepaidkarten festgehalten war und nun auch in diesen TNB im Sinn der Einheitlichkeit festgehalten wird.</p>

4. Sorgfaltspflichten

Im Umgang mit der Karte sind insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu beachten:

- Sämtliche persönliche Identifikationsmittel (z. B. PIN, Gerätecode, Fingerprint, Gesichtserkennung usw.) sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem zur Kartenzahlung eingesetzten mobilen Endgerät aufbewahrt bzw. darin gespeichert werden (auch nicht in abgeänderter Form).
- Die gewählten persönlichen Identifikationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- und Buchstabenkombinationen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- Die persönlichen Identifikationsmittel sind umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person sie kennt.
- Sofern von der Kartenakzeptanzstelle eine zusätzlich gesicherte Zahlungsmethode (z. B. 3-D Secure) angeboten wird, hat die Kundschaft ihre Zahlung über diese abzuwickeln.
- Es sind die Sicherheitshinweise für den Karteneinsatz unter www.postfinance.ch/sicherheit zu beachten.
- Die Karte bzw. das dazugehörige mobile Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- Die Kundschaft ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf das mobile Endgerät sowie auf die darin hinterlegte Karte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren (z. B. durch Gerätesperre). Identifikationsmittel für den Zugang zu Endgeräten und/oder Apps können die Genehmigung von Transaktionen über eine mobile Zahlungslösung ermöglichen und sind deshalb geheim zu halten. Weiterführende Informationen zum Schutz des mobilen Endgeräts werden unter www.postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- Auf mobilen Endgeräten mit SIM-Karte darf die SIM-Karte (bzw. eSIM) nur aktiviert werden, wenn sie auf den Namen der Kundin bzw. des Kunden lautet.

4. Sorgfaltspflichten der Kund:in

Im Umgang mit der Karte hat die Kund:in insbesondere die folgenden Sorgfaltspflichten einzuhalten:

- a) Sämtliche Identifikationsmittel und Sicherheitselemente (z. B. PIN, Gerätecode, Fingerprint, Gesichtserkennung usw.) sind geheim zu halten. Sie dürfen keinesfalls an andere Personen weitergegeben, zusammen mit der Karte aufbewahrt, auf der Karte aufgezeichnet oder zusammen mit dem zur Kartenzahlung eingesetzten Endgerät (PC, Smartphone, Wearable wie z. B. Smartwatch, Tablet, usw.; nachstehend «Endgeräte») aufbewahrt werden (auch nicht in abgeänderter Form).
- b) Die gewählten persönlichen Identifikationsmittel und Sicherheitselemente dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- und Buchstabenkombinationen (z. B. Telefonnummer, Geburtsdatum usw.) bestehen.
- c) Identifikationsmittel und Sicherheitselemente sind umgehend zu ändern, wenn Grund zur Annahme besteht, dass eine andere Person sie kennt.
- d) Sofern von der Kartenakzeptanzstelle eine zusätzlich gesicherte Zahlungsmethode (z. B. 3-D Secure) angeboten wird, hat die Kund:in ihre Zahlung über diese abzuwickeln.
- e) Die Kund:in nimmt die Sicherheitshinweise für den Karteneinsatz unter postfinance.ch/sicherheit zur Kenntnis und hält die entsprechenden Sicherheitsstandards ein.
- f) Die Karte bzw. das dazugehörige Endgerät darf nicht weitergegeben werden und ist sicher aufzubewahren.
- g) Die Kund:in ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf das Endgerät sowie auf die darin hinterlegte Karte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren (z. B. Gerätesperre mit Code oder eigenen biometrischen Merkmalen zur Freischaltung). Identifikationsmittel und Sicherheitselemente für den Zugang zu Endgeräten und/oder Apps können die Genehmigung von Transaktionen über eine mobile Zahlungslösung ermöglichen und sind deshalb geheim zu halten. «Mobile Zahlungslösungen» sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstiger Apps über Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches). Weiterführende Informationen zum Schutz des Endgeräts werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.
- h) Auf Endgeräten mit SIM-Karte darf die SIM-Karte (bzw. eSIM) nur aktiviert werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten bzw. Dienstleistungen von PostFinance alleinig und rechtmässig von der Karteninhaber:in genutzt wird.

Der Titel präzisiert zum besseren Verständnis, dass es sich um die Sorgfaltspflichten der Kund:in handelt. Neu wird diese Bestimmung in die Buchstaben a) bis l) unterteilt, während sie vormals in Aufzählungspunkte unterteilt war.

Diese Bestimmung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselement» ergänzt.

Hier wurden Beispiele von Endgeräten ergänzt.

Auch diese Bestimmung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselement» ergänzt.

Diese Bestimmung wurde ebenfalls unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselement» ergänzt.

Der nunmehr präziser formulierte Verweis auf die von PostFinance publizierten Sicherheitshinweise figuriert neu unter Buchstabe e).

Die hier ergänzten Beispiele tragen dem aktuellen Stand der Technik Rechnung.

Hier wurde die Definition von «mobilen Zahlungslösungen» ergänzt.

Diese Änderung wurde vorgenommen, damit die Kund:in nicht nur mit einem privaten Endgerät, sondern insbesondere auch mit einem geschäftlichen Endgerät (z. B. Mobiltelefon, das der Kund:in von ihrer Arbeitgeber:in zur Verfügung gestellt wird) auf die digitalen Leistungsangebote zugreifen darf.

Bisherige Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2022	Neue Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2024	Erläuterungen zu den Neuerungen
<ul style="list-style-type: none"> • Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. bei Kündigung des Vertrags mit dem Mobilfunknetzbetreiber) sowie bei Weitergabe des mobilen Endgeräts an Dritte meldet sich die Kundin bzw. der Kunde rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom mobilen Endgerät. • Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch, Missbrauchsverdacht oder Verlust von Karte, Identifikationsmitteln und/oder mobilem Endgerät, das zur Kartenzahlung eingesetzt wird, ist PostFinance sofort zu benachrichtigen bzw. die Karte sofort zu sperren. Bei strafbaren Handlungen muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. • Im Schadenfall hat die Kundin oder der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. • Die Kundschaft ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte oder die Rückgabe an PostFinance. Die Karte muss so entsorgt werden, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann. • Wird die Karte bei Anbietern von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) als Zahlungsmittel hinterlegt, so gelten die vorliegenden Sorgfaltspflichten analog auch im Verkehr mit dem entsprechenden Anbieter. Insbesondere sind die Logindaten zu schützen und geheim zu halten. 	<ul style="list-style-type: none"> i) Vor einem Wechsel der Mobiltelefonnummer (z. B. bei Kündigung des Vertrags mit der Mobilfunknetzbetreiber:in) sowie bei Weitergabe des Endgeräts an Dritte meldet sich die Kund:in rechtzeitig von der Dienstleistung ab und/oder löscht die für die betreffende(n) Dienstleistung(en) erforderliche(n) App(s) vom Endgerät. j) Bei Diebstahl, Einzug, Missbrauch, Missbrauchsverdacht oder Verlust von Karte, Identifikationsmitteln, Sicherheitselementen und/oder Endgerät, das zur Kartenzahlung eingesetzt wird, ist PostFinance sofort zu benachrichtigen bzw. die Karte sofort zu sperren. Bei strafbaren Handlungen muss Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Im Schadenfall hat die Kund:in mit allen Mitteln zur Aufklärung des Falls und zur Schadensminderung beizutragen. k) Die Kund:in ist verantwortlich für die Entsorgung der Karte. Die Karte muss so entsorgt werden, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann. l) Wird die Karte bei Anbieter:innen von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) als Zahlungsmittel hinterlegt, so gelten die vorliegenden Sorgfaltspflichten analog auch im Verkehr mit der entsprechenden Anbieter:in. Insbesondere sind die Logindaten zu schützen und geheim zu halten. 	<p>Diese Bestimmung wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselement» ergänzt.</p> <p>Die Sorgfaltspflichten unter dem bisherigen Aufzählungspunkt 11 werden neu am Ende der Bestimmung unter dem Buchstaben j) abgebildet.</p> <p>PostFinance nimmt keine Karten mehr zur Entsorgung zurück, weshalb diese Bestimmung entsprechend angepasst wurde.</p>
<p>5. Sperrung</p>	<p>5. Sperrung</p>	
<p>Die Kundinnen und Kunden sowie jede auf dem zur Karte gehörenden Konto berechnete Person können eine Kartensperrung (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Karte sperren – beispielsweise auf Verlangen der Kontoinhaberin oder des -inhabers, bei Verlust der Karte und/oder der Identifikationsmittel bzw. des für die Karte eingesetzten mobilen Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.</p>	<p>Die Kund:in sowie jede auf dem zur Karte gehörenden Konto berechnete Person kann eine Kartensperrung (gänzliche Sperrung oder Sperrung einzelner Funktionen) bei PostFinance veranlassen. Auch PostFinance kann eine Karte gänzlich oder einzelne Funktionen sperren – beispielsweise auf Verlangen der Kontoinhaber:in, bei Verlust der Karte und/oder der Sicherheitselemente bzw. des für die Karte eingesetzten Endgeräts, bei Kündigung der Karte und/oder des Kontos, bei fehlender Kontodeckung oder bei Verdacht auf Kartenmissbrauch. PostFinance kann für Kartensperrungen eine Gebühr erheben.</p>	<p>Diese Bestimmung präzisiert, dass PostFinance eine Karte gänzlich oder nur für einzelne Funktionen sperren kann. Diese Präzisierung trägt dem aktuellen Stand der Technik und der aktuellen Handhabung in der Praxis durch PostFinance Rechnung. Ausserdem wurde diese Bestimmung ebenfalls unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik mit dem Begriff «Sicherheitselemente» ergänzt.</p>
<p>6. Entzug der Vollmacht</p>	<p>6. Entzug der Vollmacht</p>	
<p>Entziehen Kundinnen und Kunden bestimmten Karteninhaberinnen oder -inhabern die Berechnung über das Konto, so haben sie die Herausgabe deren physischen Karten zu verlangen und deren digitalen Karten zu sperren. Ist dies nicht möglich, muss PostFinance umgehend informiert werden, um das Konto oder die Karte zu sperren. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken einer missbräuchlichen Kartenverwendung bei der Kundschaft.</p>	<p>Entzieht die Kund:in bestimmten Karteninhaber:innen die Vollmacht über das Konto, so hat sie die Herausgabe deren physischer Karten zu verlangen und deren digitale Karten zu sperren. Ist dies nicht möglich, muss PostFinance umgehend informiert werden, um das Konto oder die Karte zu sperren. Bis zum Eingang der entsprechenden Mitteilung bei PostFinance liegen die Risiken einer missbräuchlichen Kartenverwendung bei der Kund:in.</p>	<p>In dieser Bestimmung wurden keine materiellen Änderungen vorgenommen.</p>

7. Karteneinsatz

7.1 Allgemeines

Dauerermächtigungen, mit denen wiederkehrende Leistungen bezahlt werden, muss die Kundschaft direkt beim Anbieter widerrufen bzw. kündigen. Bei einer allfälligen Kartenkündigung sind die Kundinnen und Kunden bei sämtlichen Leistungen, die zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität beim Leistungsanbieter selbst zu ändern oder eine Kündigung vorzunehmen.

Bei einem Kartenersatz müssen die Kundinnen und Kunden ihre neue Karte bei Anbietern von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitung abon-nemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) melden. PostFinance behält sich das Recht vor, via Schemes (z. B. Mastercard) Kartendaten (Kartenummer und Verfalldatum) Dritten im In- und Ausland (namentlich Anbietern von Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Dienstleistungen wie beispielsweise Musik-/Zeitung abon-nemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) zur Verfügung zu stellen.

Dies hat zum Ziel, dass Belastungen auf hinterlegten/registrierten aktiven Karten auch nach Ablauf bzw. nach Ersatz der alten Karte ohne Anpassung durch die Karteninhaberin bzw. den -inhaber weiter erfolgen können.

7.2 Zahlungsart PostFinance Card

Die Zahlungsart PostFinance Card ist insbesondere auf den Karteneinsatz in der Schweiz ausgerichtet. PostFinance und ihre Vertragspartner, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart PostFinance Card getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Name der Karteninhaberin bzw. des -inhabers, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum).

7.3 Zahlungsart Debit Mastercard®

Die Zahlungsart Debit Mastercard wird in Zusammenarbeit mit Mastercard angeboten und kann weltweit eingesetzt werden. Mastercard und deren Vertragspartner, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart Debit Mastercard getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Name der Karteninhaberin bzw. des -inhabers, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum). PostFinance und Mastercard sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Mastercard bearbeitet die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für eigene Zwecke gemäss den eigenen Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung durch Mastercard.

7. Karteneinsatz

a) Allgemeines

Dauerermächtigungen, mit denen wiederkehrende Leistungen bezahlt werden, muss die Kund:in direkt bei der Anbieter:in widerrufen bzw. kündigen. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist die Kund:in bei sämtlichen Leistungen, die zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Leistungsanbieter:in selbst zu ändern oder eine Kündigung vorzunehmen.

Bei einem Kartenersatz muss die Kund:in ihre neue Karte bei Anbieter:innen von Onlineshops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen (z. B. Musik-/Zeitung abon-nemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) melden. PostFinance behält sich das Recht vor, via Schemes (z. B. Mastercard) Kartendaten (Kartenummer und Verfalldatum) Dritten im In- und Ausland (namentlich Anbieter:innen von E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Leistungen wie beispielsweise Musik-/Zeitung abon-nemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) zur Verfügung zu stellen. Dies hat zum Ziel, dass Belastungen auf hinterlegten/registrierten aktiven Karten auch nach Ablauf bzw. nach Ersatz der alten Karte ohne Anpassung durch die Karteninhaber:in weiter erfolgen können.

b) Zahlungsart PostFinance Card

Die Zahlungsart PostFinance Card ist insbesondere auf den Karteneinsatz in der Schweiz ausgerichtet. PostFinance und ihre Vertragspartner:innen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart PostFinance Card getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Name der Karteninhaber:in, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum).

c) Zahlungsart Debit Mastercard®

Die Zahlungsart Debit Mastercard wird in Zusammenarbeit mit Mastercard angeboten und kann weltweit eingesetzt werden. Mastercard und deren Vertragspartner:innen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, erlangen Kenntnis über die jeweiligen Transaktionsdaten, die mit der Zahlungsart Debit Mastercard getätigt werden (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Name der Karteninhaber:in, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum). PostFinance und Mastercard sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Mastercard bearbeitet die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für eigene Zwecke gemäss den eigenen Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung durch Mastercard.

Neu wird diese Bestimmung in die Buchstaben a) bis c) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 7.1 bis 7.3 unterteilt war. Es wurden keine materiellen Änderungen vorgenommen.

8. Mobile Zahlungslösungen

8.1 PostFinance kann den Einsatz von Karten in mobilen Zahlungslösungen ermöglichen. Mobile Zahlungslösungen sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstigen Apps über mobile Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches oder NFC-Stickers, teilweise aber auch Geräte wie Tablets oder Laptops). PostFinance selbst ist – mit Ausnahme der PostFinance App – nicht Anbieterin der jeweiligen mobilen Zahlungslösung. Es steht PostFinance frei zu entscheiden, welche mobilen Zahlungslösungen sie unterstützt und welche Karten bzw. welche Zahlungsarten sie dafür zulässt.

8.2 Kundinnen und Kunden dürfen nur auf sie selbst lautende Karten in der mobilen Zahlungslösung hinterlegen.

8.3 Bei der Nutzung von mobilen Zahlungslösungen gelten die betreffenden Teilnahmebedingungen des jeweiligen Anbieters. Der Anbieter kann sein Angebot und die anwendbaren Teilnahmebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen anpassen und/oder die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einstellen. Gegenüber PostFinance besteht kein Anspruch auf Funktionalität solcher mobilen Zahlungslösungen.

8.4 PostFinance und der Anbieter der jeweiligen mobilen Zahlungslösung sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. PostFinance wie auch der Anbieter bearbeiten die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre jeweiligen eigenen Zwecke gemäss ihren Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung des Anbieters. Allfällige Widersprüche gegen die Datenbearbeitung des Anbieters sind direkt an den Anbieter zu richten.

8.5 Bei der Verwendung von mobilen Zahlungslösungen können die Anbieter sowie Mastercard zusätzlich Kenntnis über Informationen zu den Endgeräten (z. B. Device-ID) erhalten. Die Anbieter von mobilen Zahlungslösungen können zudem Kenntnis über Transaktionsdaten erhalten, z. B. um der Kundschaft eine Transaktionsübersicht zur Verfügung zu stellen.

8. Mobile Zahlungslösungen

a) PostFinance kann den Einsatz von Karten in mobilen Zahlungslösungen ermöglichen. «Mobile Zahlungslösungen» sind Lösungen zum Bezahlen mittels E-Wallet (elektronisches Portemonnaie) oder sonstigen Apps über mobile Endgeräte wie Smartphones und Wearables (z. B. Smartwatches oder NFC-Stickers, teilweise aber auch Geräte wie Tablets oder Laptops). PostFinance selbst ist nicht Anbieterin der jeweiligen mobilen Zahlungslösung. Es steht PostFinance frei zu entscheiden, welche mobilen Zahlungslösungen sie unterstützt und welche Karten bzw. welche Zahlungsarten sie dafür zulässt.

b) Die Kund:in darf nur auf sie selbst lautende Karten in der mobilen Zahlungslösung hinterlegen.

c) Bei der Nutzung von mobilen Zahlungslösungen gelten die betreffenden Teilnahmebedingungen der jeweiligen Anbieter:in. Die Anbieter:in kann ihr Angebot und die anwendbaren Teilnahmebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen anpassen und/oder die mobile Zahlungslösung temporär oder vollständig einstellen. Gegenüber PostFinance besteht kein Anspruch auf Funktionalität solcher mobilen Zahlungslösungen.

d) PostFinance und die Anbieter:in der jeweiligen mobilen Zahlungslösung sind voneinander unabhängige und eigenständige Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. PostFinance wie auch die Anbieter:in bearbeiten die ihnen vorliegenden Daten in der Schweiz oder im Ausland für ihre jeweiligen eigenen Zwecke gemäss ihren Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen. PostFinance hat keinen Einfluss auf die Datenbearbeitung der Anbieter:in. Allfällige Widersprüche betr. die Datenbearbeitung der Anbieter:in sind durch die Kund:in direkt an die Anbieter:in zu richten.

e) Bei der Verwendung von mobilen Zahlungslösungen können die Anbieter:innen sowie Mastercard zusätzlich Kenntnis über Informationen zu den Endgeräten (z. B. Device-ID) erhalten. Die Anbieter:innen von mobilen Zahlungslösungen können zudem Kenntnis über Transaktionsdaten erhalten, z. B. um der Kund:in eine Transaktionsübersicht zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit dem durch die Nutzung der mobilen Zahlungslösung erfolgten Datenaustausch zwischen den Anbieter:innen und PostFinance sowie den entsprechenden Kartennetzwerken anerkennt die Kund:in, dass PostFinance, ihre Organe, Angestellten und Beauftragten von ihren Geheimhaltungspflichten – auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Kund:in – entbunden sind.

Neu wird diese Bestimmung in die Buchstaben a) bis g) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 8.1 bis 8.7 unterteilt war.

Die bisherige Ausnahme betreffend «PostFinance App» wurde gelöscht, weil die digitale PostFinance Card (E-Wallet in der PostFinance-App) von PostFinance nicht mehr angeboten wird.

Diese Ergänzung präzisiert, dass die Kund:in gemäss der neuen Bestimmung PostFinance entsprechend von ihren Geheimhaltungspflichten entbunden.

8.6 Soweit für die Nutzung oder Registrierung der mobilen Zahlungslösung eine Mobiltelefonnummer notwendig ist, ist die Karteninhaberin bzw. der -inhaber verpflichtet, eine aktuelle Mobiltelefonnummer bei PostFinance zu hinterlegen. Änderungen der Mobiltelefonnummer sind PostFinance unverzüglich zu melden (Telefonnummer auf der Rückseite der Karte). PostFinance ist ermächtigt, die Karteninhaberinnen bzw. -inhaber über ihre Mobiltelefonnummer zu kontaktieren (namentlich auch via SMS, Push-Benachrichtigung und dergleichen) und ihnen z. B. Bestätigungs-, Authentifizierungs- und Aktivierungs-codes an die von ihnen bekanntgegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Solche Nachrichten werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können und dass Dritte wie Netz- oder Mobilfunkdienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können. Die Kundschaft erklärt sich mit dem damit einhergehenden erhöhten Risiko einer Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung einverstanden.

8.7 Kundinnen und Kunden können die in einer mobilen Zahlungslösung hinterlegte Karte auch wieder entfernen. Das führt nicht zur Aufhebung ihres Vertrags mit PostFinance über die Benutzung der PostFinance Card.

f) Soweit für die Nutzung oder Registrierung der mobilen Zahlungslösung eine Mobiltelefonnummer notwendig ist, ist die Kund:in verpflichtet, eine aktuelle Mobiltelefonnummer bei PostFinance zu hinterlegen. Änderungen der Mobiltelefonnummer sind PostFinance unverzüglich zu melden (Telefonnummer auf der Rückseite der Karte). PostFinance ist zu diesem Zweck ermächtigt, die Karteninhaber:in über ihre Mobiltelefonnummer zu kontaktieren (namentlich auch via SMS, Push-Benachrichtigung und dergleichen) und ihr z. B. Bestätigungs-, Authentifizierungs- und Aktivierungs-codes – insbesondere auch zur Prävention von Missbräuchen und Betrug – an die von ihr bekanntgegebene Mobiltelefonnummer zu senden. Solche Nachrichten werden nicht verschlüsselt übermittelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie von Unberechtigten eingesehen werden können und dass Dritte wie Netz- oder Mobilfunkdienstbetreiber:innen allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können. Die Kund:in anerkennt die damit einhergehenden erhöhten Risiken einer Post- bzw. Bankkundengeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung.

g) Die Kund:in kann die in einer mobilen Zahlungslösung hinterlegte Karte auch wieder entfernen. Das führt nicht zur Aufhebung ihres Vertrags mit PostFinance über die Benutzung der PostFinance Card.

9. Kontobuchung der Kartentransaktionen

9.1 Die Kundschaft anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf ihr Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als richtig, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln eingesetzt wurde. Ausserdem gilt die Registrierung als richtig, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

9.2 Die Kundschaft hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit dem Händler direkt auseinanderzusetzen, namentlich bei Warenbeanstandungen.

9.3 PostFinance belastet Bezüge durch den Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten.

9.4 In bestimmten Fällen erfolgt die definitive Belastung des Betrags auf dem Konto zu einem späteren Zeitpunkt oder der Betrag wird lediglich vorübergehend reserviert.

9. Kontobuchung der Kartentransaktionen

a) Die Kund:in anerkennt sämtliche getätigten und richtig registrierten Bargeldbezüge und Zahlungen von Warenkäufen sowie Dienstleistungen mit Karten, die auf ihr Konto ausgestellt sind. Die Registrierung gilt als legitim, wenn die Karte zusammen mit den übereinstimmenden Identifikationsmitteln bzw. Sicherheitselementen eingesetzt wurde. Ausserdem gilt die Registrierung als legitim, wenn technische und administrative Abklärungen von PostFinance keine Anhaltspunkte für eine fehlerhafte Aufzeichnung ergeben und eine technische Störung des Systems nicht nachgewiesen werden kann.

b) Die Kund:in hat sich bei Streitigkeiten über einzelne Bezüge grundsätzlich mit der Händler:in direkt auseinanderzusetzen, namentlich bei Warenbeanstandungen.

c) PostFinance belastet Bezüge durch den Einsatz der Karte dem Kartenkonto bzw. den dafür autorisierten Konten.

d) In bestimmten Fällen erfolgt die Belastung des Betrags auf dem Konto zu einem späteren Zeitpunkt oder der Betrag wird lediglich vorübergehend reserviert, was allenfalls zu einer Unterdeckung bzw. Überschreitung der Überzugslimite gem. Ziffer 10 AGB führen kann. Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag wird auf die Kartenlimite angerechnet und bewirkt damit eine Einschränkung der Liquidität auf dem Konto.

Neu wird diese Bestimmung in die Buchstaben a) bis e) unterteilt, während sie vormals in die Ziffern 9.1 bis 9.5 unterteilt war.

Das bisherige Adjektiv «richtig» wurde in dieser Bestimmung durch «legitim» ersetzt. Ausserdem wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik der Begriff «Sicherheitselemente» ergänzt.

Neu wird in dieser Bestimmung im Sinne einer Klarstellung auch auf die Überzugslimite gemäss den AGB verwiesen. Zudem wird die Auswirkung von reservierten bzw. provisorisch gebuchten Beträgen auf die Liquidität neu unter Buchstabe d) abgebildet. Diese Präzisierung war vormals unter dem Aufzählungspunkt 4 der Bestimmung unter Ziffer 9.4 festgehalten.

Bisherige Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2022	Neue Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2024	Erläuterungen zu den Neuerungen
<p>Dies ist namentlich der Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Onlinezahlungen, bei denen der autorisierte Betrag auf dem Konto der Karteninhaberin bzw. des -inhabers während einer angemessenen Frist bzw. bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags reserviert bleiben kann. • Wenn ein Betrag für einen bestimmten Zeitraum reserviert wird, um eine zukünftige Leistung zu garantieren (z. B. Kautions bei Automiete, Buchung einer Unterkunft usw.), bis zur Einlieferung des effektiven Buchungsbetrags. • Wenn der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt ist (z. B. beim Treibstoffbezug an unbedienten Tankstellen). Dabei kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags reservieren. • Wenn der zu belastende Betrag nachträglich durch den Anbieter berechnet und verzögert an PostFinance gemeldet wird (z. B. wenn die Karte für weitere Zwecke, wie beispielsweise als Ticket im öffentlichen Verkehr oder beim Parkieren, eingesetzt wurde). Ein reservierter oder provisorisch gebuchter Betrag wird auf die Kartenlimite angerechnet und bewirkt damit eine Einschränkung der Liquidität auf dem Konto. 	<p>Dies ist namentlich der Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Onlinezahlungen, bei denen der autorisierte Betrag auf dem Konto der Kund:in durch PostFinance während einer angemessenen Frist bzw. bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags durch die Händler:in reserviert bleiben kann. • Wenn ein Betrag für einen bestimmten Zeitraum reserviert wird, um eine zukünftige Leistung zu garantieren (z. B. Kautions bei Automiete, Buchung einer Unterkunft usw.), bis zur Einlieferung des effektiven Buchungsbetrags durch die Händler:in. • Wenn der Kaufbetrag anlässlich der Transaktionsprüfung bei PostFinance nicht bekannt ist (z. B. beim Treibstoffbezug an unbedienten Tankstellen). Dabei kann PostFinance einen Standardbetrag auf dem Konto bis zur Einlieferung des effektiven Kaufbetrags durch die Händler:in reservieren. • Wenn der zu belastende Betrag nachträglich durch die Händler:in berechnet und verzögert an PostFinance gemeldet wird (z. B. wenn die Karte für weitere Zwecke, wie beispielsweise als Ticket im öffentlichen Verkehr oder beim Parkieren, eingesetzt wurde). 	<p>Hier wurde «Karteninhaberin bzw. des -inhabers» durch «Kund:in» ersetzt. Ausserdem wurde präzisiert, dass die Einlieferung des effektiven Kaufbetrags durch die Händler:in zu erfolgen hat.</p> <p>Hier wurde zum besseren Verständnis ebenfalls präzisiert, dass die Einlieferung des effektiven Buchungsbetrags durch die Händler:in zu erfolgen hat.</p> <p>Auch hier wurde zum besseren Verständnis präzisiert, dass die Einlieferung des effektiven Kaufbetrags durch die Händler:in zu erfolgen hat.</p>
<p>9.5 Gutschriften, die mit der Karte oder ihrem Einsatz in Zusammenhang stehen, können teilweise erst mit einer Verzögerung von mehreren Tagen erfolgen. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn PostFinance aufgrund ihrer regulatorischen Sorgfaltspflichten Abklärungen vornehmen muss.</p>	<p>e) Gutschriften, die mit der Karte oder ihrem Einsatz in Zusammenhang stehen, können teilweise erst mit einer Verzögerung von mehreren Tagen erfolgen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn PostFinance aufgrund ihrer gesetzlichen und/oder regulatorischen Sorgfaltspflichten Abklärungen vornehmen muss.</p>	<p>In dieser Bestimmung wurden die gesetzlichen Sorgfaltspflichten von PostFinance ergänzt.</p>
<p>10. Gebühren</p>	<p>10. Gebühren</p>	
<p>Für die Ausgabe der Karte sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann PostFinance Gebühren erheben. Sie gibt diese der Kundschaft in geeigneter Weise bekannt.</p>	<p>Für die Ausgabe der Karte sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann PostFinance Gebühren erheben. Sie gibt diese der Kund:in in geeigneter Weise bekannt. Eine aktuelle Übersicht der Gebühren ist unter postfinance.ch ersichtlich.</p>	<p>Diese Ergänzung präzisiert, dass die Kund:in die aktuelle Gebührenübersicht auf der Internetseite von PostFinance findet.</p>
<p>Auch bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z. B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance Card usw.). Werden der Kundschaft im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, können sie gegenüber PostFinance nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Auch bei Bargeldbezügen können Gebühren anfallen (z. B. Bezüge bei Drittbanken, Bezüge ohne gültige PostFinance Card usw.). Werden der Kund:in im Zusammenhang mit dem Karteneinsatz von Dritten Kosten auferlegt, sind diese vollumfänglich von der Kund:in zu tragen.</p>	<p>Diese Umformulierung zieht keine materiellen Änderungen nach sich.</p>

Bisherige Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2022	Neue Teilnahmebedingungen physische und digitale Karten von PostFinance 2024	Erläuterungen zu den Neuerungen
<p>11. Schadenübernahme</p> <p>PostFinance übernimmt Schäden, die den Kundinnen und Kunden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern sie nachweisen können, dass sie sowie die Karteninhaberinnen und -inhaber die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» von PostFinance sowie die anwendbaren weiteren Teilnahmebedingungen eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten den Kundinnen und Kunden bzw. den einzelnen Karteninhaberinnen und -inhabern nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihnen verbundene Personen (z. B. Lebenspartnerinnen und -partner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.).</p> <p>Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance bei der Feststellung unverzüglich zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung muss innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückgesendet bzw. bekanntgegeben werden. Bei Dienstleistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen.</p>	<p>11. Haftung</p> <p>PostFinance übernimmt Schäden, die der Kund:in aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen, sofern sie nachweisen kann, dass sie sowie die Karteninhaber:innen die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB) sowie die anwendbaren weiteren Teilnahmebedingungen (TNB) eingehalten haben, und sie auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten der Kund:in bzw. den einzelnen Karteninhaber:innen nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihnen verbundene Personen (z. B. Lebenspartner:innen, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.).</p> <p>Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie Dritt- und Folgeschäden werden nicht übernommen. Ein Schaden ist PostFinance bei der Feststellung unverzüglich zu melden. Das Schadenformular bzw. die elektronische Schadensmeldung muss innert zehn Tagen nach Erhalt an PostFinance zurückgesendet bzw. bekanntgegeben werden. Bei Leistungen von Dritten ist jede Haftung von PostFinance ausgeschlossen. Im Übrigen finden die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» (AGB) Anwendung.</p>	<p>Der Titel lautet neu «Haftung», während er vormals «Schadenübernahme» lautete.</p> <p>Diese Ergänzung präzisiert im Sinne einer Klarstellung, dass im Übrigen die Haftungsbestimmungen gemäss den AGB anwendbar sind.</p>
<p>12. Technische Störungen</p> <p>Bei technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.</p>	<p>12. Technische Störungen</p> <p>Bei technischen Störungen, die die Verwendung der Karte ausschliessen oder beeinträchtigen, entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz.</p>	<p>In dieser Bestimmung wurden keine Änderungen vorgenommen.</p>
<p>13. Informationen an Geldautomaten und Geräten</p> <p>PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.</p>	<p>13. Informationen an Geldautomaten und Geräten</p> <p>PostFinance übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an Geldautomaten und anderen Geräten angezeigten Daten. Insbesondere können Transaktionen zeitverzögert angezeigt werden. Angaben über Konten, Depots, Buchungsdaten sowie allgemein zugängliche Informationen wie Devisenkurse gelten als vorläufig und unverbindlich, ausser sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.</p>	<p>In dieser Bestimmung wurden keine Änderungen vorgenommen.</p>
<p>© PostFinance AG, Oktober 2022</p>	<p>© PostFinance AG, Version August 2024</p>	<p>Hier wird präzisiert, dass es sich um die neuen TNB in der Version August 2024 handelt.</p>